

HHSM - KSK 2030 - Klimaschutz und Wärmewende für die Bürger\*innen (HHS\_GR35)  
Antrag: GRÜNE

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
157	5610-310	1.310.56.10.07.06		4290
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
2024	2025	2026	2027	2028
687.716	687.716	687.716	687.716	687.716
<b>Wählen Sie ein Element aus</b>				
2024	2025	2026	2027	2028

Auf Grund der erwarteten finanziellen Entwicklung besteht für die Verwaltung weiterhin die Notwendigkeit, an den Haushaltssicherungsmaßnahmen festzuhalten. Die Maßnahmen wurden überprüft und als vertretbar seitens der Fachdezernate bewertet.

Die Anregungen zum Energieleitplan (ELP) werden aufgenommen und im weiteren Verfahren und der Umsetzung des ELP geprüft. Die wesentlichen Prüfungen sind bereits mit dem eingeplanten Haushaltsansatz realisierbar.

1. Die Stadt ist offen für die Prüfung eines weiteren Szenarios. Hierfür werden voraussichtlich keine städtischen Haushaltsmittel benötigt. Es stehen noch restliche Fördermittel des Landes für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung. Ein zusätzliches Szenario würde sich daher nicht auf den Haushalt auswirken. Im Weiteren werden zunächst die Kosten für ein bis zwei weitere Szenarien ermittelt.
2. Die Mittel für die Nahwärmenetze sind bereits im Doppelhaushalt eingeplant.
3. Die Stadtwerke Karlsruhe fokussieren sich bei dem Ausbau der Fernwärme auf die kontinuierliche Nachverdichtung an bestehenden Fernwärmetrassen und die im Energieleitplan grün hinterlegten Flächen.

Die im Energieleitplan grün hinterlegten Flächen weisen ein sehr gutes Erschließungspotenzial für zusätzliche Fernwärmetrassen auf und haben höchste Priorität beim Ausbau des Fernwärmenetzes in Karlsruhe. Bis Ende 2024 soll die technische Bewertung dieser Flächen in Bezug auf den Fernwärmeausbau abgeschlossen sein. Die konkrete Planung erfolgt im Jahr 2025. In diesem Zuge

sollen auch die Karlsruher Bürger\*innen umfassend über die Details der Ausbaupläne informiert werden.

4. Die Entscheidung über die Priorisierung der Fernwärme-Untersuchungsgebiete obliegt den Stadtwerken Karlsruhe (SWK). Die Stadt kann zur Ermittlung der Gebiete, die Daten zur Gebäudetypologie aus der Bestandsanalyse des ELP beisteuern. Die Unterstützung der SWK durch das Amt Umwelt- und Arbeitsschutz (UA) kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden.
5. Für die Beschleunigung der gebäudescharfen Fernwärmeplanung sind vorrangig die Ressourcen der SWK angesprochen. Die Förderung des Ausbaus der Fernwärme in Quartieren kann hingegen ein Förderbestand sein, der Haushaltsmittel der Stadt betreffen würde. Die Prüfung der Ausgestaltung eines Förderprogramms ist mit bestehendem Personal möglich. Werden, je nach Ergebnis der Prüfung, für ein Förderprogramm weitere Mittel benötigt, müssten diese in einem nächsten Haushalt eingestellt und darüber entschieden werden.
6. Eine Erhöhung der Ausgaben für das Beratungszentrum der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) wurde bereits im Sammelansatz zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 2030 berücksichtigt. In den Jahren 2022 bis 2024 wurde der Haushaltsansatz für das Beratungszentrum der KEK bereits sukzessive erhöht, von 506.000 Euro im Jahr 2022 auf 672.000 Euro im Jahr 2025. Auf Grund der erwarteten finanziellen Entwicklung besteht für die Verwaltung weiterhin die Notwendigkeit, an den Haushaltssicherungsmaßnahmen festzuhalten. Die Maßnahmen wurden überprüft und als vertretbar seitens der Fachdezernate bewertet.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb den Antrag als erledigt zu betrachten.